

Dr. Stephan Pernkopf
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 19.04.2016
zu Ltg.-**891/A-5/175-2016**
-Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 19. April 2016

LR-P-L-397/059-2016

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber betreffend NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz, zu Zahl Ltg.-891/A-5/175-2016, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Zu Frage 1:

Folgende Projekte werden zweckgebunden gemäß dem gesetzlichen Auftrag zur Seuchenvorsorge im Sinne des Tierseuchengesetzes und des Tiermaterialengesetzes finanziert:

Ein Großteil dieser Mittel wird für die Abgeltung der Leistungen der Fa. SARIA mit Sitz in Tulln verwendet, die gemäß der NÖ Tiermaterialienverordnung LGBl. 6440/1 mit der Entfernung und Beseitigung sowie allfälligen Verwertung von in Niederösterreich anfallenden tierischen Nebenprodukten und Materialien beauftragt ist. Darunter ist die Einholung von verendeten und getöteten Nutztieren, sofern sich diese nicht auf einem Schlachthof befinden und Heimtieren sowie von Wildtieren, sofern ein öffentliches veterinärhygienisches Interesse an deren Beseitigung besteht, zu verstehen.

Zusätzlich dazu gibt es ein landesweites Netz von 102 regionalen Sammelstellen für die Abgabe von Kadavern von Heimtieren und Wildtieren und Siedlungsabfällen aus tierischen Materialien in Haushaltsmengen, dessen Errichtung und laufender Betrieb ebenfalls aus Mitteln der Seuchenvorsorgeabgabe vom Land Niederösterreich



gefördert wird. Weiters wird benötigtes Verbrauchsmaterial zur Verfügung gestellt, sowie die entsprechenden Gerätschaften angeschafft und deren Wartung übernommen.

Zu Frage 2:

Bei den Ausgaben handelt es sich um jährlich gleichbleibende Aufwände, z. B. Tierkörperbeseitigung wie in Frage 1 beantwortet.

Zu Frage 3:

Fa. SARIA, Fa. Messer, NÖ Abfallwirtschaftsverbände, Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle.

Zu Frage 4:

Es handelt sich um keine Mehreinnahmen, sondern in diesem Jahr wurden Rücklagen zur Abdeckung der anfallenden Kosten herangezogen. Allfällig gebildete Rücklagen aus den Einnahmen der Seuchenvorsorgeabgabe sind jedoch weiterhin dem gesetzlich vorgesehenen Zweck (siehe oben) zuzuführen und liegt die entsprechende Verwendungskontrolle in der Prüfkompentenz des Landesrechnungshofes.

Zu den Fragen 5 bis 7: *nicht zuständig*.

Zu Frage 8:

Aus diesem Ansatz wird die Seuchenvorsorge und Bekämpfung von Infektionskrankheiten in den Tierbeständen finanziert.

Dazu zählen die Anstellung von geschultem Personal in einem diagnostischen Labor, die Ausstattung mit Diagnosegeräten, die räumliche Infrastruktur und die Bereithaltung von Gerätschaften für den Seucheneinsatz.

Durch gezielte vorbeugende Maßnahmen kann der Gesundheitszustand und die Freiheit der Tierbestände von Krankheitserregern erhalten bzw. gesteigert werden.

Zu Frage 9:

Bei den Ausgaben handelt es sich um jährlich gleichbleibende Aufwände (siehe Frage 8).

Zu Frage 10:

Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle , Abteilung LF3, NÖ TGD.

Zu Frage 11:

Der jeweilige Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich ist über die Landeshomepage einzusehen.

Zu Frage 12:

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

LR Dr. Stephan Pernkopf eh.